

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+☺ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

|                   |                              |
|-------------------|------------------------------|
| Vorsitzender      | Frank Körner                 |
| Geschäftsstelle   | Andrea Schreiber — II C 1.10 |
| Zimmer            | 5A09                         |
| Telefon           | 030 90227 5684               |
| Zentrale ■ intern | 030 90227 50 50 ■ 9227       |
| Fax               | +49 30 90227 6104            |
| eMail             | LschulB@senbjf.berlin.de     |
| Datum             | 30. April 2017               |

## **Beschluss des Landesschulbeirates vom 19.04.2017**

### **Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2017/ 2018**

Der Landesschulbeirat Berlin hat den Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2017/ 2018 zur Vorlage und in der Anhörung während der Sitzung am 19. April 2017 behandelt.

Herr Gabbei und Herr Bruschi erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte der 4. Entwurfsfassung in der o.g. Sitzung.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der 4. Entwurf mit der Sitzungspost zugeschickt. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet und fließen nun in diese Stellungnahme mit ein.

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt zu dieser Entwurfsfassung wie folgt Stellung:

#### **Vorbemerkungen**

Seit mehreren Jahren sind die Zumessungsrichtlinien insgesamt wenig verändert worden. Einige positive Ergänzungen kamen hinzu. Das ist im Hinblick auf die Beständigkeit der pädagogischen Arbeit weiterhin positiv zu werten.

Wir empfehlen nochmals, dass auch Streichungen im Sinne einer größtmöglichen Transparenz bereits in den Entwürfen (und nicht erst in der Endfassung) gekennzeichnet und ggf. erläutert werden, da hier ja die Diskussionen geführt werden sollten.

Das Angebot einer Fachsitzung zum Thema und zur langfristigen Vorbereitung der VV für 2017/2018 nimmt der Landesschulbeirat Berlin gern an. Die Veranstaltung wird im Herbst 2017 durchgeführt. (Terminabstimmung erfolgt noch!)

Dem Landesschulbeirat Berlin ist bewusst, dass verschiedene Anmerkungen zu erhöhten Kosten führen und diese fast immer nur über den Haushalt zu finanzieren sind. Jedoch sehen wir auch unsere Aufgabe darin, aus unseren Erfahrungen auf mögliche Veränderungen oder Verbesserungen hinzuweisen, damit diese ggf. längerfristig in die Haushaltsdebatten aufgenommen werden können, wenn die Senatsverwaltung inhaltlich den Anmerkungen folgen kann.

## **Anmerkungen**

1.)

### **II.4**

Begrüßt wird die Stärkung der Gymnasien, die gebunden/ teilgebunden arbeiten. Die Erhöhung der Leistung (und die Gleichsetzung mit den ISS, die gebunden arbeiten) für den Ganztagsbetrieb ist aus unserer Sicht ein sinnvoller Schritt, der ja schon im vergangenen Schuljahr geplant war.

2.)

### **I.1 und I.2 Schülerfaktor**

Die grundlegendste Änderung werden im Punkt I.1 und I.2 vorgestellt. Das Zurückführen der Zuweisung auf einen Schülerfaktor bedeutet für viele Beteiligte derzeit eine große Unsicherheit. Der Landesschulbeirat Berlin wurde bereits von einzelnen Vertretungen über sichtbare Änderungen informiert. Ein notwendiger Frequenzausgleich von 128 VZE, wie in der Sitzung benannt, muss jedoch transparent dargestellt werden.

Mehr Transparenz ist hier insgesamt anzuraten, damit deutlich wird, was der Grundberechnung für den Schülerfaktor als Grundlage dient.

3.)

### **I. Bereich ISS (Mittelstufe K)**

Der Landesschulbeirat fordert wiederholt für die ISS eine Erhöhung des Stundenansatzes pro Schüler/in auf den Stand der (ehemaligen) Hauptschulen (Summe: 1,63 statt 1,47), um den ISS eine erfolgreiche Förderung aller Schüler im Sinne der Inklusion zu ermöglichen.

4.)

### **II.3 Leistung für die Sprachförderung**

Der Landesschulbeirat empfiehlt wiederholt und fordert die Prozentgrenze  $\geq 40\%$  zu überdenken und Ideen einer linearen Zuweisung weiterzuentwickeln. Dies wäre im Sinne der zu fördernden Kinder eine gerechtere Lösung. Die bisherige Praxis der Zuweisung, gerade im Bereich knapp unter 40%, sorgte für weitreichende Konsequenzen für die betroffenen Schulen. Mit einem linearen Modell sollte es möglich sein, deutlich mehr Kinder in der Sprachförderung zu erreichen.

Es wird bedauert, dass die Ankündigung von Änderungen für das Schuljahr 2017/ 2018 doch nicht wirksam werden.

5.)

### **VI.2.2 Konrektoren**

Aus Sicht der praktischen Erfahrungen und Bericht sieht der Landessschulbeirat hier weiterhin großen Handlungsbedarf. Er teilt nicht die Auffassung des Hauses, dass Konrektoren ausreichende Ermäßigungen erhalten. Die Arbeit ist tatsächlich umfangreicher geworden. Deshalb fordert der Landessschulbeirat auch hier eine Erhöhung der Ermäßigungen!

6.)

### **VI.2.2 Funktionspool**

Der Landessschulbeirat Berlin nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass es hier deutliche Bewegungen geben wird. Auch das angestrebte Ziel von mind. 6 Stunden pro Schule ab 2018/ 2019 wird unterstützt.

Wir empfehlen jedoch, dass nicht die Anzahl der Beschäftigten als Grundlage genommen werden, sondern die tatsächlichen Schülerzahlen. Es gibt verschiedene Schulen, die mit freien Trägern in der ergänzenden Betreuung zusammenarbeiten. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Erfassung nicht mitgezählt, so dass diese Schulen dann in der Zuweisung benachteiligt wären.

7.)

### **VI.3.1; VI.3.7; VI.3.9**

Der Landessschulbeirat weist wiederholt darauf hin, dass durch die Anrechnungsstunden besonderer Tatbestände eine große Anzahl von Lehrerstunden nicht für den Unterricht in den Schulen zur Verfügung steht. Auch die inhaltlichen Aufgaben sind aus den großen, sehr allgemeinen Zahlen weiterhin nicht ersichtlich. Insofern sind eine vernünftige Beurteilung dieser Zahlen und deren Notwendigkeit nicht möglich.

8.)

### **VI 3.3/ I Fort - und Weiterbildung**

Die Unterteilung wird als ein erster Schritt zu mehr Transparenz angesehen. Eine weitere Unterteilung Weiterbildung und regionale Fortbildung wäre sicher sinnvoll.

9.)

### **VIII. Unterrichtsbeitrag von Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärttern**

Der Landessschulbeirat Berlin hält wiederholt die Anrechnung der Stunden der Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärtter (Punkt VIII) für zu hoch. Es sollte keine Anrechnung oder nur eine sehr geringe Anrechnung geben. Die gewonnenen Stunden sind den Schulen, an denen die Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärtter lernen, zur Unterstützung für die Ausbildung und Beratung dieser angehenden Lehrerinnen und Lehrer zu gewähren.

Da Referendare nun durchschnittlich mit 10 Stunden im Schulbetrieb eingesetzt werden (Ausbildungsunterricht lt. Lehrkräftebildungsgesetz, VSLVO), ist sicherzustellen, dass nicht 10 Stunden nur allein unterrichtet wird. Der Ausbildungsunterricht umfasst lt. VSLVO Hospitationen, Unterricht unter Anleitung und selbständigem Unterricht.

Für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst heißt es, dass der Ausbildungsunterricht nur aus selbständig erteiltem Unterricht besteht. Was passiert aber mit den Stunden, die Referendarinnen und Referendare über der Zahl 7 tatsächlich allein an den Schulen unterrichten? Werden diese für die Mentoren-Tätigkeit genutzt?

10.)

### **Anlage 2 1.a) 1. Dispositionspool**

Wiederholt fordert der Landessschulbeirat eine Öffnungsklausel für den Förderschwerpunkt-Gruppe 1 bei Überschreitung der den Regionen zugewiesenen Stunden aufgrund eines erhöhten tatsächlichen Bedarfs ist hier unbedingt erforderlich. Der Punkt erscheint deshalb so wichtig, da sich die

Schülerzahlen insgesamt erhöhen und der Bedarf an sonderpädagogischer Begleitung gerade im Förderschwerpunkt - Gruppe 1 wächst.

Der regionale Dispositionspool darf nicht aus den zugemessenen Stunden für das einzelne Kind bzw. für die Schule gefüllt werden. Alle zugewiesenen Stunden müssen in der Schule und beim Kind ankommen.

Diese Kinder haben aus unserer Sicht auf Grundlage der Zumessungsrichtlinien einen Anspruch auf die entsprechende Förderung bzw. die Schulen auf die pauschale Zuweisung in der Schuleingangsphase.

Ein zusätzlicher Dispositionspool für die einzelnen Regionen ist zu schaffen und wäre dann sehr zu begrüßen. Diese Gedanken dürfen jedoch nicht zu einer Reduzierung der schülerbezogenen Faktoren führen, da wie Sie auch schreiben, eine solche Kürzung von der Mehrheit der Schulen abgelehnt werden würde.

11.)

#### **Anlage 3 a 1. bis 4. Dispositionspool**

Hier gilt die gleiche Forderung:

Der Dispositionspool darf nicht aus den zugemessenen Stundenteilen für das einzelne Kind gefüllt werden. Alle zugewiesenen Stunden müssen in der Schule und beim Kind ankommen. Auch hier ist eine zusätzliche Unterstützung angeraten.

12.)

#### **Anlage 2 1a.) 1. Stundenzuweisung**

Der Landessschulbeirat Berlin nicht erkennen, warum eine unterschiedliche Anzahl von Unterrichtsstunden (2,5 Stunden Grundschule/ 3,0 Stunden Mittelstufe/ SEKII pro Schülerin/ Schüler) zugewiesen werden. Wir fordern hier eine Anpassung für alle Schulstufen auf 3,0 Stunden pro Schülerin/ Schüler, denn gerade im Grundschulbereich ist eine verstärkte Förderung als Grundlage für die spätere erfolgreiche Arbeit in der SEK I notwendig!

13.)

#### **Anlage 2b.)**

Der Landessschulbeirat Berlin empfiehlt dringend die Erhöhung der Pauschalzuweisung in der Schuleingangsphase von 4 Std pro Klasse auf 5 Stunden.

Diese Erhöhung entspricht in etwa der durchschnittlichen Förderquote von 8% in den folgenden Jahrgangsstufen.

14.)

#### **Sonderpädagogische Beratung**

Um der sonderpädagogischen Beratung an Grundschulen und Schulen der SEK I gerecht zu werden, müssen den dort tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen (bzw. Kolleginnen/ Kollegen, die für diesen Bereich verantwortlich sind) ausreichend Anrechnungstunden für die Beratungs- und Ambulanztätigkeit zur Verfügung gestellt werden. (Siehe Empfehlungen Beirat Inklusion 2012!)

Diese dürfen nicht aus den vorhandenen Integrationsstunden der einzelnen Schule berechnet werden, sondern sollen den Schulen zusätzlich zugeordnet sein.

15.)

#### **Anlage 2 d. und e.)**

Der Landessschulbeirat Berlin empfiehlt hier klarere Formulierungen und mehr Transparenz in der Anwendung der Festlegungen.

16.)

**Willkommensklassen**

Die Zahl 1.129 VZE wird in der Anlage 3 genannt. Aus unserer Sicht fehlen hier jedoch Angaben zum Schülerfaktor in diesen Klassen. Außerdem sollten die VZE für flankierende Maßnahmen beim Übergang in die Regelklassen und beim Spracherwerb benannt werden.

Frank Körner  
Vorsitzender des Landesschulbeirates Berlin